

## **Präambel und Hausordnung des Hans-Purmann-Gymnasiums**

(verabschiedet in der Gesamtkonferenz vom 04. April 2006; geändert aufgrund Landesgesetz vom 05. Oktober 2007: „Nichtraucherschutzgesetz“; „Unterrichtszeiten“ geändert auf Beschluss der Dienstbesprechung vom 05. Mai 2009 und probeweise Einführung der „7. Std.“ (13.32 – 14.17 Uhr) mit SEB-Zustimmung; „Handyordnung“ geändert auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 14.08.2017; angepasste Nutzung digitaler Endgeräte auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 26.04.2022)

### **Präambel**

Unsere Schulgemeinschaft achtet die Würde und Persönlichkeit aller am Schulleben Beteiligten. Wir gehen respekt- und rücksichtsvoll miteinander um und schaffen eine Atmosphäre, in der wir gut zusammen leben und erfolgreich lernen und arbeiten können.

### **Hausordnung**

**Die Hausordnung regelt wichtige Aspekte des Verhaltens.**

### **Unterricht**

Unterrichtszeiten: Der Vormittagsunterricht beginnt um 7.52 Uhr und endet um 13.00 Uhr. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Die erste Pause ist von 9.25 Uhr bis 9.40 Uhr, die zweite Pause von 11.13 Uhr bis 11.27 Uhr. Zwischen der ersten und zweiten, der dritten und vierten, der fünften und sechsten Stunde ist eine Wechselzeit von 3 Minuten. Die Mittagspause dauert von 13.00 Uhr bis 14.20 Uhr. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 14.20 Uhr und endet um 17.30 Uhr. Eine Pause von 10 Minuten ist zwischen der achten und neunten Stunde festgelegt. Zwischen siebter und achter, neunter und zehnter Stunde gibt es keine Pause.

Auswärtige Schüler/Schülerinnen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommen, können sich ab 7.00 Uhr im Schulhof oder in der Pausenhalle der Schule aufhalten. Die Bibliothek öffnet um 7.30 Uhr. Der Aufenthalt auf den Treppen und den Fluren in den Obergeschossen ist nicht erlaubt.

Ab 7.42 Uhr begeben sich die Schüler/Schülerinnen in die Unterrichtsräume.

Lehrer und Schüler/Schülerinnen sorgen dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnt und pünktlich endet. Ist bis 10 Minuten nach Stundenbeginn kein Lehrer im Unterrichtsraum erschienen, so meldet dies der Klassensprecher/die Klassensprecherin bzw. ein Vertreter der Lerngruppe im Sekretariat. Alle anderen Schüler der Klasse bzw. des Kurses bleiben im Klassenzimmer.

Schüler/Schülerinnen, die fehlen oder zu spät kommen, werden von der Lehrkraft ins Klassenbuch/Kursbuch eingetragen.

Die Nutzung digitaler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler wird in der „Ordnung zur Nutzung digitaler Endgeräte in der Schule“ geregelt.

## **Entschuldigungen/Beurlaubungen/Verlassen des Schulgeländes:**

**Entschuldigung:** Kann ein Schüler/eine Schülerin nicht am Unterricht teilnehmen, muss dies der Schule am gleichen Tag vor Unterrichtsbeginn mitgeteilt werden. Eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten ist spätestens am dritten Tag der Schule vorzulegen. Erkrankungen, die ein frühzeitiges Verlassen des Unterrichts zur Folge haben, sind der Klassen-, Kursleitung oder dem Sekretariat mitzuteilen. Die Erziehungsberechtigten oder der Schulsanitätsdienst können über das Sekretariat verständigt werden. Für Notfälle steht in der Schule ein Krankenzimmer zur Verfügung.

**Beurlaubung:** Beurlaubungen für Einzelstunden sind bei dem betreffenden Fachlehrer zu beantragen. Der Klassen- oder Stammkursleiter kann mehrere Stunden bis zu drei Tagen beurlauben. In allen anderen Fällen ist rechtzeitig (!) ein schriftlicher Beurlaubungsantrag beim Schulleiter zu stellen (s. Elternbrief).

**Verlassen Schulgelände:** Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts, frühestens nach der 4. Stunde, dürfen die Schüler/Schülerinnen der Klassen 5 bis 9 nur dann die Schule verlassen, wenn die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Schülern ab Klasse 10 ist das Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts freigestellt. Die gesetzliche Unfallversicherung ist grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet. Oberstufenschüler können sich in den Freistunden in der Pausenhalle, der Schulbibliothek oder in der Cafeteria aufhalten. Nur Oberstufenschüler dürfen das Schulgelände in Freistunden auf eigene Verantwortung verlassen. Für diese Zeit ruht der Schutz durch die Unfallversicherung.

## **Mitteilungen für Schüler**

Vertretungs- und Aufsichtsplan:

In der Pausenhalle wird der aktuelle Vertretungs- und Aufsichtsplan angezeigt. Die Klassen-, Kurssprecher oder Schüler der Lerngruppe müssen täglich vor Unterrichtsbeginn die geänderten, vertretenen oder ausfallenden Stunden mit Angabe der Lehrkraft daraus entnehmen. Bei Unklarheiten ist Rücksprache mit dem dafür zuständigen Lehrer zu halten.

Anschlagtafel:

Mitteilungen für die Schulgemeinschaft werden an den Pinnwänden im Erdgeschoss ausgehängt. Plakate und Bilder dürfen nur in Absprache mit der Klassen- oder Stammkursleitung aufgehängt werden. Plakate dürfen aber nicht auf die Holzvertäfelung geklebt werden. Publikationen, die politischen, kommerziellen oder Werbezwecken dienen, dürfen nicht angebracht werden. Die Whiteboard-Tafel darf nur von Vertretern der SV, den Kurssprechern oder Komiteevorsitzenden für Bekanntmachungen benutzt werden. Alle Schüler/Schülerinnen sind verpflichtet, sich beim Betreten und Verlassen des Gebäudes über die Mitteilungen an der Tafel zu informieren.

## **Pausenregelung**

Während der Pausenzeiten halten sich die Schüler/Schülerinnen - mit Ausnahme des Ordnungsdienstes - auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle auf. Dies ist das Gelände an der Otto-Mayer-Straße. In Regen- und Schneepausen bleiben die Schüler/Schülerinnen im überdachten Verbindungsgang oder in der Pausenhalle. In der Pausenhalle können die Tischtennisplatten und ein Tischfußballspiel während der Pausen und der Freistunden benutzt werden.

Auf dem Schulhof darf nur mit Softbällen gespielt werden. Das Werfen mit Schneebällen auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.

Schüler/Schülerinnen der Sekundarstufe I, Klassen 5 - 10, dürfen das Schulgelände während der Pausen nicht verlassen

Als Aufenthaltsort in der Mittagspause stehen den Schülern/Schülerinnen der Pausenhof, die Pausenhalle oder die Bibliothek zur Verfügung.

Die Nutzung der Cafeteria erfolgt eigenverantwortlich durch Schüler/Schülerinnen der Oberstufe. Die Schulleitung behält sich vor, diese Regelung zu widerrufen.

## **Klassen-, Fach- und Aufenthaltsräume, Flure; Rauchfreie Schule**

Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit und Ordnung in den Räumen, in denen sie sich aufhalten, verantwortlich. Das gilt besonders für die Beseitigung von Abfällen unter den Arbeitstischen sowie für den sorgsamen Umgang mit dem Mobiliar in allen Klassen- und Fachräumen. Fachräume, Sportanlagen und Sporthalle dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden. Für alle Schäden im Gebäude, an Einrichtungsgegenständen und Lehrmitteln haftet der Verursacher des Schadens oder dessen Erziehungsberechtigte. Beschädigungen sind umgehend beim Klassen-/Stammkursleiter oder im Sekretariat zu melden.

Einen Ordnungsdienst organisiert jede Klasse eigenverantwortlich mit der Klassenleitung.

Eine Veränderung der Sitz- und Tischordnung kann nur in Absprache mit dem jeweiligen Klassenleiter oder Fachlehrer erfolgen. Dies gilt insbesondere, wenn Räume von einer Lerngruppe nur stundenweise belegt werden. Beim Verlassen des Raumes ist die ursprüngliche Sitzordnung wiederherzustellen.

Beim Verlassen eines Raumes nach der 6. Stunde (in Ausnahmefällen bereits nach der 5. Stunde, wenn anschließend kein Unterricht mehr stattfindet) stellen alle Schüler/Schülerinnen die Stühle auf die Arbeitstische. Die unterrichtende Lehrkraft verlässt zuletzt den Raum und schließt ihn ab.

Das Hans-Purmann-Gymnasium ist eine rauchfreie Schule.

Der Aufenthalt von Personen, die nicht Schüler des Hans-Purmann-Gymnasiums sind, ist in den Klassen-, Fach- oder Aufenthaltsräumen des Gebäudes nicht erlaubt.

## **Speisen und Getränke**

Der Hausmeister bietet in seinem Kiosk eine Auswahl an Esswaren und Getränken an. Die Öffnungszeiten, Verpflegungsangebote und Preise sind dem Anschlag am Verkaufsraum zu entnehmen.

Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist untersagt.

Das Essen (auch Kaugummikauen) und Trinken während des Unterrichts ist untersagt. Ausnahmen (z.B. bei Krankheiten wie Diabetes) sind mit den Lehrkräften zu regeln.

## **Fundsachen**

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und können dort auch wieder abgeholt werden. Lernmaterialien und Wertsachen hält der Hausmeister unter Verschluss, Kleidungsstücke werden in einer Kiste aufbewahrt.

## **Unfälle und Versicherungen**

Unfälle auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen sowie auf dem direkten Hin- oder Rückweg sind von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt. Sie müssen dem Sekretariat umgehend gemeldet werden (s. Formular Unfallmeldung).

Der Verlust von Kleidung und/oder Wertgegenständen ist nicht mehr durch die Schulversicherung abgesichert.

*Diese Hausordnung wird durch die Hausordnung für den Erweiterungsbau und die Schulbibliothek des Doppelgymnasiums sowie den Schulkodex für das Hans-Purmann-Gymnasium ergänzt.*